





# Geschichte der Wirtschaftspolitik

Vom Merkantilismus  
zur Sozialen Marktwirtschaft

Von

Prof. Dr. Richard H. Tilly (Hrg.)  
Diplom-Volkswirt Harald Frank  
Diplom-Volkswirt Norbert Huck  
Diplom-Volkswirt Michael Kopsidis  
Diplom-Volkswirt Karl Christan Schaefer  
Dr. Thomas Wellenreuther

R. Oldenbourg Verlag München Wien

**Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

**Geschichte der Wirtschaftspolitik** : vom Merkantilismus zur sozialen Marktwirtschaft / von Richard H. Tilly (Hrsg.) ... – München ; Wien : Oldenbourg, 1993  
ISBN 3-486-22640-1

NE: Tilly, Richard H. [Hrsg.]

© 1993 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-22640-1

## Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort .....	1
II. Die merkantilistische Wirtschaftspolitik ( <i>Karl Christian Schaefer</i> ) .....	8
A. Theoretische Grundlagen .....	8
B. Die Wirtschaftspolitik in ausgewählten europäischen Staaten .....	13
1. England .....	13
2. Frankreich .....	18
3. Deutsches Reich .....	21
a. Brandenburg-Preußen .....	22
b. Österreich .....	25
C. Zusammenfassung und Ausblick .....	28
III. Liberale Wirtschaftspolitik im Zeitalter der Industrialisierung ( <i>Michael Kopsidis</i> ) .....	34
A. "Laissez faire, laissez passer", eine theoretische Revolution .....	34
B. Ein neues Zeitalter bricht an .....	35
C. Die Rolle des Staates .....	36
D. Das Beispiel England .....	37
1. Die ökonomische Theorie der Klassiker und staatliche Wirtschaftspolitik .....	37
2. Die Ausformung liberalen Bewußtseins: das neue Armengesetz von 1834 .....	38
3. Der Triumph des Liberalismus: Der Sieg der Freihandelsbewegung .....	48
E. Das Beispiel Preußen .....	51
1. Aufgeklärter Absolutismus, französische Revolution und militärischer Zusammenbruch 1806 .....	51
2. Perestroika auf preußisch .....	52
a. Liberale Beamte contra ständische Gesellschaft .....	52
b. Die Einführung der Gewerbefreiheit .....	55
c. Bürgertum gegen Adel und Staatsapparat .....	62
F. Kurzes Fazit .....	66
IV. Infragestellung des ökonomischen Liberalismus in Deutschland von ca. 1870 bis 1913. ( <i>Thomas Wellenreuther</i> ) .....	69
A. Einleitung .....	69
B. Herausforderungen an die Wirtschaftspolitik in Deutschland 1871 - 1913 .....	70
C. Ordnungspolitische Optionen .....	72
D. Wirtschaftspolitische Vorstellungen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen .....	75
1. Der Staat .....	75
2. Die Arbeitnehmer .....	76
3. Die industriellen Unternehmer .....	77
4. Die Agrarier .....	79
5. Der Mittelstand .....	80
6. Marxisten und Kathedersozialisten .....	81
7. Kirchen .....	82
E. Wirtschaftspolitische Einwirkungen auf einzelne Märkte .....	82
1. Freiheit des Wettbewerbs .....	82
2. Agrarmärkte .....	83

3. Eisen und Stahl .....	85
4. Märkte für Primärenergie .....	89
5. Textil .....	90
6. Wohnungsmärkte .....	91
7. Infrastruktur .....	93
8. Sozialversicherung .....	97
9. Arbeitsmärkte .....	99
10. Geld- und Kapitalmärkte .....	100
F. Schluß .....	101
V. Wirtschaftspolitik zwischen Weltkrieg und Weltwirtschaftskrise ( <i>Norbert Huck</i> ) .....	104
A. Einleitende Bemerkungen .....	104
B. Der 1. Weltkrieg aus wirtschaftspolitischer Sicht .....	105
1. Unmittelbare Folgen des Krieges .....	105
2. Das Währungssystem im Krieg .....	106
3. Die Finanzierung des Krieges .....	108
C. Die Inflationszeit .....	112
1. Das Für und Wider inflationärer Politik .....	112
2. Die Politik der Reichsbank und das Problem der Reparationen .....	114
3. Die Bedeutung der Reparationen .....	116
4. Das Einsetzen der Inflation .....	118
5. Die Beurteilung der Inflation .....	120
a. Die Inflationssteuer .....	120
b. Verteilungswirkungen .....	121
6. Die Währungsreform .....	124
D. Die 20er Jahre: Stabilisierung oder Scheinprosperität .....	125
1. Der Dawes Plan .....	125
2. Die Rationalisierungsphase .....	125
3. Gewerkschaften und Zwangsschlichtung .....	127
E. Die Weltwirtschaftskrise .....	128
1. Die internationale Perspektive .....	128
2. Die Auswirkungen der großen Krise in Deutschland .....	135
3. 100 Meter vor dem Ziel gescheitert? Die Wirtschaftspolitik Brü- nings im Widerstreit .....	136
F. Großbritannien in der Zwischenkriegszeit .....	144
1. Die wirtschaftliche Entwicklung Großbritanniens zwischen den Kriegen .....	144
2. Chancen keynesianischer Wirtschaftspolitik .....	145
VI. Wirtschaftspolitik in der NS-Zeit ( <i>Harald Frank</i> ) .....	148
A. Ideologie, Politik und Wirtschaft .....	148
B. Die Kriegswirtschaft in Friedenszeiten - Entwicklungen zwischen 1933 und 1939 - .....	153
1. Ökonomische Ausgangssituationen .....	153
2. Arbeitsbeschaffung, Aufrüstung und Vierjahresplan .....	160
a. Maßnahmen .....	160
b. Finanzierung .....	167
3. Außenhandel .....	172
4. Dirigismus .....	175
5. Lebensstandard und Verteilung .....	181
C. Die Wirtschaft im Krieg .....	188
1. Arbeitsmarkt .....	188

2. Produktion .....	189
3. Versorgung .....	191
4. Finanzierung .....	191
D. Anhänge .....	195
1. Zum Vollbeschäftigungsbudgetsaldo .....	195
2. Monetärer Ausgleich einer fiskalpolitischen Expansion .....	198
VII. Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit ( <i>Richard H. Tilly</i> ) .....	199
A. Hintergrunddaten .....	199
B. Ordnungspolitische Weichenstellungen .....	203
1. "Soziale Marktwirtschaft" .....	203
2. Währungsreform und Wirtschaftsreform (L. Erhard) .....	206
a. Die Probleme .....	206
b. Zur Würdigung der Reformwirkungen .....	208
3. Der Marshall-Plan .....	210
a. Ursachen .....	210
b. Die Maßnahmen selbst .....	211
c. Einschätzung der Folgen .....	212
4. Wettbewerbsordnung .....	213
a. Hintergrund .....	213
b. Dekonzentration und Entflechtung .....	214
c. Montanunion als Wettbewerbsregulator. ....	214
d. Das deutsche Wettbewerbsgesetz (1957) .....	215
e. Erfolge der Wettbewerbsordnung? .....	216
C. Wirtschaftspolitik in der BRD. ....	216
1. Allgemeine Vorbemerkungen. ....	216
a. Wachstums- und Konjunkturphasen in der BRD: Objekte und Determinanten der Wirtschaftspolitik. ....	216
b. Ausrichtung, Ziele und Instrumente der Wirtschaftspolitik. ..	218
2. Einzelbeispiele der historischen Bedingtheit der Wirtschafts- politik. ....	219
a. Anfangsschwierigkeiten, 1949-51. ....	219
b. Weiteres zur Wirtschaftspolitik in der Rekonstruktions- phase. ....	220
c. Die Krise von 1966-67 und das Stabilitätsgesetz. ....	221
3. Zwei Bereiche der Wirtschaftspolitik im Überblick. ....	223
a. Außenwirtschaftspolitik. ....	223
(1) Die Liberalisierung, 1948-52. ....	223
(2) Weitere Entwicklung seit 1952. ....	224
b. Die Geldpolitik. ....	224
(1) Gründungsphase. ....	225
(2) Ziele und Wirkungsweise der Geldpolitik und Zentralno- tenbank. ....	225
Literatur.....	227





# I. Vorwort

## 1. Adressat

Das hier vorgelegte Buch richtet sich an historisch aufgeschlossene Ökonomen und ökonomisch interessierte Historiker. Es nimmt an, daß Ökonomen durch die gebotene zeitliche Verlängerung des Betrachtungsfeldes neue Einsichten vermittelt werden können, die in anderen Darstellungen zur Wirtschaftspolitik fehlen. Es geht davon aus, daß Historiker an systematisch-vergleichenden Studien der Wirtschaftspolitiken in den jeweiligen Epochen interessiert sind, die üblicherweise in Geschichtslehrbüchern nicht oder kaum präsentiert werden.

Der zu behandelnde Zeitraum erstreckt sich vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart. Die so gewonnene Langzeitperspektive ist in Bezug auf viele wirtschaftspolitische Fragen vorteilhaft. Dem Rahmen und der Intention des Buches entsprechend bleibt die Darstellung ein Überblick, der nicht alle Aspekte problematisieren kann.

## 2. Geschichte der Wirtschaftspolitik als "Indezifferproblem"

Die folgenden Kapitel versuchen, ganz allgemein betrachtet, einen Dialog zwischen Wirtschaftspolitiken der Vergangenheit und der Gegenwart herzustellen. Dies setzt voraus, daß einerseits Begriffe und Kategorien der heutigen wirtschaftspolitischen Diskussion ernstgenommen und auf historische Situationen angewandt werden, daß aber andererseits die Rekonstruktion vergangener wirtschaftspolitischer Entwicklungen den wirtschaftlichen und politischen Problemen und Vorstellungen der historischen Situationen gerecht wird. Rein logisch hat dieses Unterfangen mit demselben Problem zu tun, das die empirische Wirtschaftsforschung bei der Wahl eines "Warenkorbs" als statistische Meßplatte bewältigen muß. Daher der o.a. Hinweis "Indezifferproblem", der lediglich das Problem ins Bewußtsein rücken lassen will.

## 3. Der Gegenwartsbezug

Definition. Aus einem gängigen Lehrbuch wird folgende Definition der Wirtschaftspolitik entnommen:

"Wirtschaftspolitik ist ein Teilbereich der allgemeinen Politik und darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen sowie den Ablauf ökonomischer Aktivitäten im Hinblick auf bestimmte Ziele zu gestalten und beeinflussen."

(H.-J. Ahrns und H.D. Feser, *Wirtschaftspolitik. Problemorientierte Einführung*. München u. Wien, 1986)

Die Formulierung ist abstrakt und allgemein genug, um auch einen sehr langen Zeitraum wie den unserigen abzudecken. Sie nimmt eine auch für uns relevante Unterscheidung zwischen dem Wirkungsbereich Rahmenbedingungen (Ordnungspolitik) und Ablauf ökonomischer Aktivitäten (Ablauf- oder Prozesspolitik) vor.

Taxonomie. Nach Ambrosius lohnt es sich ferner, zwischen mikro-, meso- und makroökonomischen Ebenen der Wirtschaftspolitik zu unterscheiden.

#### Übersicht 1: Bereiche staatlicher Wirtschaftspolitik

	Ordnungspolitik	Ablaufpolitik
Einzelsteuerung	Einzelordnungspolitik - Produktionsverfassung (Unternehmensverfassung, Arbeitsrecht, Selbstverwaltung) - Marktverfassung (Planungs-, Lenkungs-, Regulierungs-, Wettbewerbsordnung, Gewerbeordnung)	Einzelablaufpolitik - Preispolitik (Mindest-, Höchst-, Fixpreise, Zölle, Subventionen) - Mengenpolitik (Absatzgarantien, Kontingente)
Struktursteuerung	Strukturordnungspolitik - Raumordnung - Ordnungsrahmen für Infra-, Regional-, Branchenstrukturplanung - Finanzausgleich	Strukturablaufpolitik - Regional- und Branchenstrukturpolitik (Infrastrukturvorleistungen, Anpassungs-, Erhaltungsmaßnahmen, Preis- und Mengenpolitik)
Niveausteuerung	Niveauordnungspolitik - Geldverfassung (Währungs-, Zentralbank-, Bankensystem) - Finanzverfassung (Steuersystem, Haushaltsordnung)	Niveauablaufpolitik - Geldpolitik (Diskont-, Mindestreserve-, Offenmarktpolitik) - Finanzpolitik (Einnahmen-, Ausgabenpolitik)

### Dichotomie "Staat" vs. "Markt"

Gegenwartsbezogene Abhandlungen zur Wirtschaftspolitik gehen häufig von dem Idealbild einer "effizienten" Marktwirtschaft aus und betonen dann bestimmte Formen des "Marktversagens" als die allein mit jenem Idealbild zu vereinbarende Rechtfertigung für staatliche Interventionen in die Marktwirtschaft bzw. für Wirtschaftspolitik. Es handelt sich hierbei um folgende "Abweichungen":

- (a) Natürliche Monopole (mit "scale economies")
- (b) Öffentliche Güter (z.B. Stabilität)
- (c) Externe Effekte (z.B. Bildung)
- (d) Unvollkommene Informationen (z.B. Wetterdaten?)

Nicht ganz denselben logischen Status hat eine weitere, auch von Ökonomen häufig akzeptierte Begründung staatlicher Wirtschaftspolitik: Linderung der Ungleichheit der (marktbestimmten) Einkommensverteilung.

Die konkrete Auffüllung solcher "Ausnahmekataloge" wird in der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Literatur kontrovers diskutiert. Dort wird zuweilen darauf hingewiesen, daß an der Lösung der genannten Probleme andere institutionelle Formen zwischen "Staat" und "Markt", beispielsweise Verbände, beteiligt werden können. Zudem sind für Abweichungen vom Idealbild oft die staatlichen Interventionen selbst verantwortlich, weil der Staat seine Eingriffe häufig nicht auf jenen Ausnahmekatalog von Zuständen beschränkt.

Ökonomen haben zunehmend klar erkannt, daß Wirtschaftspolitik vom politischen System abhängt: Empfehlungen müßten entsprechend den jeweiligen politischen Institutionen und Spielregeln angepaßt werden. Deshalb greifen gegenwartsbezogene Darstellungen u.a. auch auf die sog. "Neue Politische Ökonomie" zurück, in der eine ökonomische bzw. marktwirtschaftliche Erklärung für das Verhalten von Politikern, Parteien, Staatsbürokratie und Wählern gesucht wird. Die politisch Handelnden maximieren nach diesem Ansatz ihren eigenen Nutzen.

### Dichotomie "Ziele" und "Instrumente"

Die Theorie der Wirtschaftspolitik unterscheidet zwischen Zielen und Instrumenten. Auf makroökonomischer Ebene stehen die Politikbereiche des "Magischen Vierecks" (Wachstum, Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) Maßnahmen wie z.B. Wechselkurs- oder Geldpolitik gegenüber. Bei der Betrachtung der Beziehung zwischen den beiden Aspekten tauchen zwei Probleme auf:

- Zieladäquanz. Es stellt sich die Frage, ob die verfügbaren oder vorgesehenen Instrumente geeignet sind, die festgesetzten Ziele zu erreichen. Möglich sind hierbei sowohl quantitative Defizite (mehr Ziele als Instrumente) als auch qualitative (grobes Instrument mit unerwünschten Nebenwirkungen z.B.).
- Zielkonflikte. Soll beispielsweise das Wirtschaftswachstum verstärkt werden, so kann sich das eventuell negativ auf die ebenso angestrebte Gleichheit der Einkommensverteilung auswirken. Derartige Konflikte lassen sich nicht durch Mängel wirtschaftspolitischer Instrumente erklären. Zudem ist es möglich, daß Ziele verschiedener Ebenen kollidieren: Beispielsweise sind zwischen dem ordnungspolitischen Ziel eines Wettbewerbsmarktes mit minimierter staatlicher Eingriffsintensität und dem Ablaufziel der Preisniveaustabilität Konflikte denkbar.

### Indikatoren

Eng mit der Ziel-Instrument Frage hängt das Indikatorenproblem zusammen. Um Wirtschaftspolitik konkret zu würdigen, müssen sowohl Ziele als auch der Mitteleinsatz (Instrumente) empirisch-beobachtbar sein. Bezüglich der Indikatoren sind zwei Überlegungen relevant. Die erste Frage zielt auf die prinzipielle Gültigkeit der Indikatoren. Man muß sich also vergewissern, daß diese Größen das messen, was sie messen sollen. Andererseits ist es nicht gewährleistet, daß die gewählten Indikatoren auch ausreichend genau messen. Es ist beispielsweise ungewiß, ob Beschäftigungswirkungen einer bestimmten Maßnahme durch die offizielle Arbeitslosenstatistik umfassend beschrieben werden können.

#### 4. Historische Betrachtungsweise

Lernen aus der Geschichte der Wirtschaftspolitik für die Gegenwart setzt voraus, daß man jene Geschichte in die Sprache dieser Gegenwart übersetzen kann. Daher versuchte der vorstehende Abschnitt, einige der einschlägigen Begriffe und Bezugspunkte in Erinnerung zu rufen. Doch will eine historische Perspektive ihren eigenen Beitrag leisten und muß dafür besondere Prioritäten setzen. An dieser Stelle sollen einige dieser Besonderheiten eines historischen Ansatzes kurz angeführt werden.

##### Primat der Ordnungspolitik

Der komparative Vorteil der historischen Betrachtungsweise liegt bei der Behandlung von langfristig ablaufenden Veränderungen und Prozessen. In der Regel wird man Veränderungen von Wirtschaftsordnungen und auch ordnungspolitische Eingriffe als wesentlich längerfristig arbeitende Prozesse einstufen müssen als Ablaufpolitik. Um Ursachen und Wirkungen ordnungspolitischer Veränderungen zu deuten, ist ein historischer Ansatz unumgänglich! Letztlich geht es hier um die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft, um die "Rolle des Staates" in Wirtschaft und Gesellschaft und um die Frage nach der Legitimität des staatlichen Handelns. Das ist eine Aufgabe für die Geschichte. Ein Weg, zu deren Bewältigung läßt sich in den folgenden Beiträgen über die verschiedenen wirtschaftspolitischen "Epochen", z.B. am Aufstieg des ökonomischen Liberalismus, gut aufzeigen. Allerdings sind wichtige Differenzierungen nötig. Der ökonomische Liberalismus war nicht international homogen, bedeutete keineswegs einen schwachen Staat oder gar eine unveränderte "Mischung von Staat und Markt" über Zeit.

### Ursachen und Wirkung der Wirtschaftspolitik als Objekt

Mit diesem ersten Grundsatz hängt ein zweiter eng zusammen: bei einer langfristigen Betrachtung interessiert nicht nur die Effizienz einer gegebenen Wirtschaftspolitik im Hinblick auf ein gegebenes Ziel, sondern auch deren Ursachen: warum kommt es in bestimmten Zeiten zu einer bestimmten Art von Wirtschaftspolitik, zur Dominanz einer bestimmten Zielpriorität? Die Beziehung zum Primat der Ordnungspolitik liegt darin, daß diese sehr viel mit Zielen der Politik zu tun hat. Zur Erklärung wird man den wirtschaftlichen Strukturwandel, aber auch die sozio-politischen Rahmenbedingungen heranziehen müssen. Jedoch ist hierbei die Unterscheidung zwischen Ursachen und Wirkung einer gegebenen Wirtschaftspolitik zu beachten. Unter Umständen können z.B. gewisse ökonomische Interessen für eine gegebene wirtschaftspolitische Zielwende verantwortlich gemacht werden (britische Industrielle und Freihandel in den 1840er Jahren?). Aus der Identifizierung der vermeintlichen Nutznießer einer Politik läßt sich jedoch nicht unbedingt deren Ursache herleiten, umgekehrt auch nicht die Wirkung aus der Feststellung der Ursache. Dies ist eine Aufgabe für die historische Forschung.

### Die Bedeutung nichtgeplanter Folgen staatlichen Handelns

Um das Werden der Wirtschaftspolitik zu verstehen, ist es nötig, auch auf staatliche Maßnahmen einzugehen, die in ihrer historischen Situation keineswegs als Wirtschaftspolitik mit bestimmten Zielen verstanden worden sind. Die Erkenntnis, daß bestimmte staatliche Handlungen spürbar auf die Wirtschaft einwirken, hinkte häufig diesen Aktivitäten nach. Sie trug dann jedoch zur Herausbildung systematischen wirtschaftspolitischen Denkens bei. Diese Dialektik dürfte z.B. besonders bei der Betrachtung der Epoche des Merkantilismus deutlich werden. Aber auch in der heutigen Wirtschaftspolitik gibt es eine "Grauzone" von Maßnahmen mit nichtökonomischer Zielsetzung, die erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben können und daher explizit berücksichtigt werden müssen.

### Irreversibilitäten historischer Prozesse

Das berechtigte Interesse, staatliches Handeln der Vergangenheit im Lichte heutiger wirtschaftspolitischer Erkenntnisse zu interpretieren, erwächst der Hoffnung, daß durch diese Vorgehensweise ein Lernen aus der Geschichte erleichtert wird. Dabei muß auf das Problem der Asymmetrie historischer und zukunftsgerichteter Betrachtungen hingewiesen werden. Zwei Aspekte sind hier relevant. Einerseits haben wirtschaftspolitische Maßnahmen einer Periode für die folgende Zeit Nachwirkungen, die zwar den später analysierenden Ökonomen und Historikern bekannt sind, nicht jedoch den damals Handelnden. Das klingt banal, aber das selbstverständliche Wissen um die Wirkungen darf die Forschung heute nicht dazu verleiten - unbewußt - diesen Erkenntnisstand auch der untersuchten Zeit zu unterstellen. Andererseits bringt jede Periode Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und in den sozialen und politischen Rahmenbedingungen hervor. Staatliches Handeln und auch staatliche Wirtschaftspolitik reagiert darauf und führt dann neue Erfahrungen und Gesichtspunkte ein, aus denen Handelnde in nachfolgenden Perioden Schlüsse ziehen. In diesem Fall wird aus der Geschichte gelernt. Genauso gut möglich sind Situationen, aus denen keine oder falsche Schlußfolgerungen gezogen werden, so daß sich "Fehler" prinzipiell wiederholen können. Die Geschichte der Wirtschaftspolitik muß diesen kumulativen Charakter historischer Prozesse unbedingt berücksichtigen.

## II. Die merkantilistische Wirtschaftspolitik

*Karl Christian Schaefer*

### Die merkantilistische Wirtschaftspolitik

Unter Merkantilismus wird in der Wirtschaftsgeschichte jene Wirtschaftspolitik verstanden, die während der Zeit des Absolutismus durch bewußt betriebene staatliche Wirtschaftsförderung eine Erhöhung des Wohlstandsniveaus der Nationalwirtschaft durch eine "Aktivierung" der Handelsbilanz zum Zweck einer Anhebung der Steuereinnahmen anstrebte. Der Merkantilismus bestimmte als theoretischer Ansatz zwischen 1650 und 1750 die Wirtschaftspolitik fast aller europäischen Regierungen.

### A. Theoretische Grundlagen

Eine *Wirtschaftswissenschaft* gibt es erst seit Beginn der Neuzeit. Während des Mittelalters herrschte eine auf christlichen Dogmen gegründete Wirtschaftsethik vor; der Frühkapitalismus (14.-16. Jahrhundert) beschäftigte sich nur mit Fragen der praktischen Handelslehre. Erst seit der Zeitenwende (Beginn des 16. Jahrhunderts) begann eine Auseinandersetzung mit Wirtschaftsproblemen auf theoretischer Basis. Das Hauptgewicht dieser Analysen lag anfänglich auf geldtheoretischem Gebiet und verfolgte den Versuch, die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts zu erklären (*Sir Thomas Gresham* [1519-1579], *Gasparo Scaruffi* [1519-1584], *Jean Bodin* [1530-1596]). Diese Überlegungen fußten oft auf der simplen Gleichsetzung: "Reichtumb, das ist Gelt".<sup>1</sup> Als Konsequenz aus solchen

---

1. Lotz, W. (Hg.), *Drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530*. Leipzig 1893 (zit. nach Blauch, *Merkantilismus*, S. 13).



---

Überlegungen wurde gefordert, ein generelles Ausfuhrverbot für Edelmetall bzw. Geld zu erlassen. Wegen ihrer einseitigen Ausrichtung auf die Ein- und Ausfuhr von Gold werden die Vertreter dieser Theorien *Bullionisten* genannt.<sup>2</sup>

Die Wirtschaftstheorie des Merkantilismus verknüpfte diese monetaristischen Überlegungen mit Erkenntnissen über das Wesen der Zahlungsbilanz. *Thomas Mun* (1571-1641) argumentierte in seinem Hauptwerk *Englands Treasure by Forraign Trade*, daß Geldausfuhr dann nicht negativ für das englische Staatsvermögen sein könnte, wenn ein Warenimport die notwendige Grundlage für einen späteren profitablen Export darstellte; damit gelang erstmals eine logische Trennung der Begriffe Reichtum und Geld. Zum anderen wies *Mun* auf die Bedeutung der Handelsbilanz als Indikator für die Vermehrung oder den Rückgang des Staatsschatzes hin und schuf damit eine Außenhandelstheorie, die sich vom Blick auf die Abflußseite der Kapitalverkehrsbilanz löste und ihr Hauptaugenmerk auf die Gesamtbilanz richtete. *Mun* zog aus seinen Erkenntnissen die wirtschaftspolitischen Forderungen, die Importe zu beschränken und nur für Rohstoffe des verarbeitenden Gewerbes zu erlauben, die Exporte zu fördern, den ausländischen Zwischenhandel zu behindern und das ausländische Transportgewerbe zugunsten der eigenen Dienstleistungsunternehmen möglichst auszuschließen. Dabei ging *Mun* von einem relativ unveränderbaren Handelsvolumen aus und folgerte, "One man's loss is another man's gain". Gewinne einer Volkswirtschaft im internationalen Wirtschaftsverkehr waren demzufolge nur bei gleichzeitigen Verlusten anderer Volkswirtschaften möglich.

Die Thesen Muns bestimmten die wirtschaftstheoretische Diskussion im merkantilistischen England nachhaltig. Sie stellten den Kern der Theorie des englischen Merkantilismus dar und wurden in den nächsten hundert Jahren nur in den drei Bereichen der Beschäftigungstheorie, der Monopoldiskussion und der Kolonialfrage entscheidend erweitert.

Im Bereich der Arbeitsmarkttheorie folgte aus der Forderung der Exportförderung die Notwendigkeit, alle Güter sowohl kostengünstig als auch in ausreichender Menge herzustellen. Importe sollten auf diese Weise durch eigene Produktion

---

2. Die Frage, ob und ggf. inwieweit die Bullionisten als Merkantilisten oder nur als deren Vorläufer gelten sollen, ist äußerst umstritten. Vgl. dazu *Blaich, Merkantilismus*, S. 10 ff. und *Stavenhagen, Wirtschaftstheorie*, S. 19 ff.

substituiert (und damit ein Reichtumsverlust durch Goldabfluß vermieden) und die eigenen Exporte an den Auslandsmärkten konkurrenzfähig (und damit als Quelle neuen Goldzuflusses genutzt) werden. Notwendige Voraussetzungen dafür waren, daß die menschliche Arbeitskraft einerseits billig und andererseits in größerem Maße als bislang in der gewerblichen Produktion eingesetzt werden mußte. Also erschien eine Rekrutierung von Arbeitslosen oder bedingt Nicht-Arbeitsfähigen in Arbeitshäusern bei niedrigem Lohn sinnvoll: "Industrious people are the wealth of a nation" (*John Cary* [+1720]).<sup>3</sup> Damit wurde zugleich erreicht, daß dem Pauperismus gesteuert wurde. - *William Petty* (1623-1687) erkannte darüber hinaus sowohl die Vorteile der arbeitsteiligen Produktion als auch die Multiplikatoreffekte, die von staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgehen können. Er vertrat in seinem Hauptwerk *Treatise of Taxes and Contributions* die Ansicht, die Art der Beschäftigung sei angesichts des durch solche Maßnahmen hervorgerufenen Nachfrageimpulses völlig unwichtig; Arbeitsbeschaffung wäre selbst dann sinnvoll, wenn die Arbeitslosen dazu verwendet würden, "to build a useless pyramid upon Salisbury Plain, bring the Stones at Stonehenge to Tower-Hill, or the like".<sup>4</sup>

In der Frage nach der optimalen Organisation des Außenhandels stand in England die Diskussion der monopolisierten Handelsgesellschaft im Vordergrund. Hier vertraten die meisten Theoretiker prinzipiell eine strikte Ablehnung von Monopolbetrieben, sahen in einzelnen bestimmten Monopolgesellschaften aber auch volkswirtschaftliche Vorteile (z. B. *Josiah Child* [1630-1698] und *Charles Davenant* [1656-1714]). Zumeist wurde eine Privilegierung oder Monopolisierung von Handelsunternehmen auf dem Inlandsmarkt bekämpft, aber im Verkehr mit dem Ausland akzeptiert.

Kolonien stellten im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zunächst einen Nachteil für die Volkswirtschaft dar, weil mit der Auswanderung immer ein Verlust an Arbeitskraft verbunden war. Andererseits bildeten Kolonisten Abnehmer der gewerblichen Produktion des Mutterlandes, und sie lieferten notwendige Rohstoffe, die andere souveräne Staaten aus außenpolitischen oder außenwirtschaftlichen Gründen möglicherweise nicht exportierten. Daher wollte *John Cary* beispielsweise

---

3. Blaich, *Merkantilismus*, S. 48.

4. Blaich, *Merkantilismus*, S. 39.

die Kolonisation einzelner Territorien durch das Mutterland danach ausrichten, in welchem Maße diese Kolonien den Beschäftigungsgrad des Mutterlandes erhöhen könnten.

Der letzte bedeutende englische Theoretiker des Merkantilismus war *James Stewart* (1712-1780). Obwohl er mit der Formulierung der fundamentalen Marktgesetze von der Preisbildung aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung von Konsumelastizitäten bereits eine Marktinterpretation verfolgte, die auf den Liberalismus *Adam Smiths* hinwies, glaubte er doch an die Notwendigkeit einer staatlichen Lenkung der Wirtschaft, um die Erkenntnis von Marktungleichgewichten schneller in Anpassungsprozesse umsetzen zu können, als dies der Markt selbst gewährleisten könnte.

Die Ausrichtung der praktischen Wirtschaftspolitik der Regierungen auf die Theorie der Merkantilisten erfolgte selbstverständlich nur in der Hoffnung, daß aus einer neuen Wirtschaftspolitik zugleich neue Steuern fließen würden. Dieser Grundsatz hatte vor allem für Deutschland Bedeutung, das durch den Dreißigjährigen Krieg weithin verwüstet und in eine Vielzahl teilsouveräner Fürstentümer zersplittert war. Die Hoffnung auf fiskalische Vorteile führte in mehreren Territorien zur Einrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Lehrstühle an Universitäten, von deren Forschungsergebnissen die Landesherren praktische Vorschläge für ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik erwarteten. Dieser Einbindung in die *Kameralia* der Fürsten verdankt der deutsche Merkantilismus seinen Namen *Kameralismus*. Seine Einbindung in die Theorie des absolutistischen Staates spiegeln die Titel der Hauptwerke von *Veit Ludwig von Seckendorff* (1626-1692: *Teutscher Fürsten-Stat* [1667]) und von *Philipp Wilhelm von Hornigk* (1640-1714: *Oesterreich über alles, wann es nur will* [1684]). Vergleichsweise extrem war *Wilhelm von Schröder* (1640-1688), dessen Theorien F. Blauch dahingehend zusammenfaßte, "daß alle wirtschaftliche Tätigkeit dem Wohl des Fürsten dienen müsse".

*Johann Joachim Becher* (1635-1682) formulierte für die praktische Wirtschaftspolitik die Aufgabe, das durch den Dreißigjährigen Krieg verwüstete und entvölkerte Land "Volckreich und Nahrhaft zu machen, und in eine rechte Societatem civilem zu bringen" (so der Untertitel seines *Politischen Discurs*). Dazu verlangte er die Ausweitung der Inlandsnachfrage (*consumtio interna*) und die "Herstellung

einer richtig proportionierten Struktur der Wirtschaftszweige eines Landes". Nur unter Beachtung der sektoralen Interdependenzen könnte die merkantilistische Auffassung, "Je mehr Menschen an einem Ort zusammenkommen, desto mehr können voneinander leben", einen Sinn ergeben.<sup>5</sup>

*Wilhelm v. Schröder* regte an, mit Hilfe landesfürstlicher Wechsel eine Geldschöpfung zu treiben, um so der Volkswirtschaft einen monetären Impuls zu geben. Hierin folgte ihm *Theodor Ludwig Lau* (1670-1740), der auf eine Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes hoffte: "Der Wert des Geldes besteht einzig in seiner Verkehrung: je öfter es aus einer in eine andere Hand rouliert, je mehr bringet es seinem Eigenthümer ein. Wann aber in Cästen es verschlossen lieget, ist es kein Gold, sondern eine Todte und inutile Erde; und je mehr davon steril liegend [...]: je stärker wird dadurch aller Handel und Wandel geschwächt und verhindert." (*Entwurf einer wohleingerichteten Policey*)<sup>6</sup>

*Joseph von Sonnenfels* (1733-1817) gilt als der entschiedenste Vertreter der "Populationistik", die in einer Erhöhung der Bevölkerungszahl den eigentlichen Anlaß für eine Fortentwicklung der Volkswirtschaft sah. Als Mittel einer erfolgreichen Bevölkerungspolitik nannte *Sonnenfels* eine öffentliche Arbeitsbeschaffung, Einrichtung neuer Manufakturen und Verbesserungen in der Landwirtschaft. In der Agrarpolitik forderte er eine staatliche Unterstützung für Kleinbetriebe und die Auflösung von Großbetrieben und Domänen. In der Gewerbepolitik gab er einer Sicherung von Handarbeit den Vorzug vor der Einführung neuer, maschineller Fertigungstechniken. Entsprechend bewertete er auch den Zahlungsbilanzüberschuß im Außenhandel nicht wertmäßig, sondern nach dem Kriterium, ob der Außenhandel positive Beschäftigungswirkungen hätte. "So wandelt sich bei ihm die Handelsbilanz in eine Beschäftigungsbilanz." (F. Blaich)<sup>7</sup>

In Frankreich war die theoretische Auseinandersetzung mit Wirtschaftsfragen während der Ära *Ludwig XIV.* weitaus geringer, als es die Umsetzung der merkantilistischen Wirtschaftstheorie in praktische Politik erwarten läßt. Erwäh-

---

5. Blaich, *Merkantilismus*, S. 62.

6. Blaich, *Merkantilismus*, S. 71.

7. Zum theoretischen Gehalt des Merkantilismus Blaich, *Merkantilismus*, S. 32 - 94 u. Stavenhagen, *Wirtschaftstheorie*, S. 18 - 28.

nenswert sind allein Einzelschriften des Festungsbau-Marschalls *Sébastien le Prestre de Vauban* (1633-1707), von denen einige jedoch auf Geheiß *Ludwig XIV.* verboten wurden. Erst unter *Ludwig XV.* nahm die theoretische Auseinandersetzung mit Wirtschaftsfragen wieder zu, ging nun aber nicht mehr in die merkantilistische Richtung, sondern verfolgte *physiokratische* Gedanken. Diese von *Francois Quesney* (1694-1774) begründete französische Schule ging von volkswirtschaftlichen Kreislaufmodellen aus und bewertete den Agrarsektor als den einzigen Wirtschaftsbereich, in dem Reinerträge (i. S. neuer Güter) produziert werden könnten; Handel und Gewerbe dagegen schafften keine neuen (Roh-)Produkte, sondern verarbeiteten nur bereits vorhandene Güter.

## **B. Die Wirtschaftspolitik in ausgewählten europäischen Staaten**

### **1. England**

England trat in das 17. Jahrhundert mit Voraussetzungen ein, die so günstig in keinem anderen europäischen Staat vorlagen: Das Königreich England war eine Insel, dessen einziger Anrainer Schottland in engsten dynastischen Beziehungen zur englischen Krone stand (wodurch im Kriegsfall die Möglichkeit von Verwüstungen durch gegnerische Landtruppen praktisch entfiel), und es war frei von Binnenzöllen, die die europäische Wirtschaft in fast allen Staaten hemmten. Zudem war das Königreich spätestens seit dem Angriff der spanischen Armada (1588) zum Aufbau einer Flotte geschritten, die den Wirkungskreis der englischen Militärmacht vervielfachte und damit ein Mittel auch für eine aggressive Außenpolitik schuf.

Im Zeitalter der Tudors und Stuarts befand sich die englische Volkswirtschaft in einem tiefen Umbruch, weil sich die Landwirtschaft durch den Prozeß der Einhegungen vom mittelalterlichen Genossenschaftssystem zu einem frühkapitalistischem Wirtschaftssystem veränderte. Zumindest bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Folgen einerseits eine erhöhte Rentabilität der Landwirtschaft, andererseits eine verstärkte Arbeitslosigkeit in der Landarbeiterschicht. Dadurch erlebte das Gewerbe einen Aufschwung und schritt zum Aufbau von größeren Produktionskomplexen (vor allem im Textilsektor); ein weiteres Absinken des Lohnniveaus konnte jedoch nicht verhindert werden (der Lohn eines Zimmermanns

war von 1480 bis 1630 auf ein Drittel gefallen). Noch 1634 verbot *Karl I.* (reg. 1625-1648) den Bau einer mechanischen Sägemühle, weil sie viele Holzsäger arbeitslos machen würde.

Bereits unter *Elisabeth I.* (reg. 1558-1603) begann die Krone mit außenwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen für die eigene Wirtschaft. Der Außenhandel wurde durch die Gründung und staatliche Förderung von Außenhandelskompanien unterstützt (1554 Moskovy Company, 1581 Levante Company, 1600 East India Company) und durch den Ausschluß auswärtiger Handelsunternehmen (1598 Schließung des hansischen Stalhofs) gestärkt. Eine Verselbständigung des englischen Kapitalmarktes sollte durch die Eröffnung einer Londoner Börse 1571 erreicht werden. Weniger eindeutige Ziele wurden mit der Gründung erster Überseekolonien (1584 Gründung von Virginia durch *Sir Walter Raleigh*) verfolgt. Doch erlaubte es gerade diese Gründung, den im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges auftretenden Krisenerscheinungen (Depressionen und Hungerkrisen 1629-32, 1638) durch die Möglichkeit der Auswanderung ein wenig zu steuern.

Unter *Jakob I.* (reg. 1603-25) kam es 1620 zu einer Absatzkrise für englische Textilprodukte auf dem Festlandsmarkt, auf die die Regierung erstmals mit der Einberufung einer Sachverständigenkonferenz (u. a. *Mun* und *Misseldon*) reagierte. Damit wurde in England die Frage der staatlichen Wirtschaftspolitik, allen Versuchen zur Einrichtung eines absolutistischen Regierungssystems zum Trotz, zur öffentlich diskutierten Frage. Kontroversen um die Wirtschaftspolitik entstanden in erster Linie durch die Gegensätze der agrarisch ausgerichteten Landadelsschicht und der sich bildenden gewerblich-industriellen Unternehmerschicht. Während jene einen Arbeitskräftemangel im Agrarsektor durch einen von der entstehenden Industrie ausgelösten Mobilitätsschub am Arbeitsmarkt befürchteten und für staatliche Preis- und Lohnregulierungen eintraten, forderten diese eine noch weitergehende Mobilität der Arbeitskräfte durch die Abschaffung jeder Schollenpflichtigkeit sowie Schutzzölle und merkantilistische Gewerbeförderung.

*Karl I.* (reg. 1625-1648) bezog, obwohl er selbst aus dem agrarisch interessierten Adel stammte, keine klare Position, so daß der Konflikt bis in den Bürgerkrieg hinein (1642-48) in der Schwebelage blieb. Während des Bürgerkriegs jedoch hatten sich die puritanischen Unternehmer für das Parlament, der Landadel für den König

entschieden, so daß nach dem Sturz der *Stuarts* unter der Diktatur *Cromwells* (1653-58 als Lordprotektor) die merkantilistischen Strömungen die agrarischen zu dominieren begannen. 1651 wurde die Navigationsakte erlassen, die bestimmte, daß alle überseeischen Handelsgüter, die nach oder von England kamen, immer auf englischen Schiffen transportiert werden mußten; im europäischen Handel durften die Waren auch auf Schiffen des Herkunfts- bzw. Bestimmungslandes transportiert werden. Ziel dieses Gesetzes war es, den Ertrag des holländischen, hansischen und französischen Zwischenhandels zugunsten des englischen Transportgewerbes einschneidend zu reduzieren. Dieses Gesetz, das zunächst eher deklamatorischen als rechtlichen Charakter hatte, sollte in der Folge insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der englischen Kolonien von einer das englische Mutterland einseitig bevorteilenden Bedeutung werden. Das Primat der Wirtschaftspolitik lag nun eindeutig bei der merkantilistischen Außenhandels- und Gewerbeförderung.

Auch die Restauration der *Stuarts* unter *Karl II.* (reg. 1660-85) und *Jakob II.* (reg. 1685-1688) änderte an dieser Gewichtung nichts. So resumierte *Karl II.*: "Die Sache, die dem Herzen dieser Nation am nächsten liegt, ist der Handel und alles, was dazu gehört."<sup>8</sup>

Diesem Handel diente die Wirtschaftspolitik. *Karl II.* erneuerte Ausfuhrverbote für englische Wolle und versuchte, den Inlandsabsatz englischer Wollprodukte beispielsweise durch ein Gesetz zu fördern, das für alle Verstorbenen eine Einkleidung in einheimisches Wolltuch für die Beisetzung vorschrieb. Die Einfuhr ausländischer Textilprodukte wurde verboten bzw. mit Prohibitivzöllen belegt (1649/64/67 für französische Produkte, Calico-Act 1721).

Das Armengesetz von 1662 reagierte auf den zunehmenden Pauperismus, der auf den Arbeitsunwillen der Bettler zurückgeführt wurde, mit einer Arbeitspflicht für die arbeitslose Unterschicht; später wurden bei mangelnder Arbeitsmöglichkeit Arbeitshäuser eingerichtet, die zunächst von Privaten betrieben, dann aber 1723 wegen Unrentabilität verstaatlicht wurden. Im Textilsektor herrschte regional sogar ein Arbeitskräftemangel (bedingt auch durch technische Verfahren, die nur bestimmte Körpergrößen zuließen), so daß sich die Kinderarbeit vom Agrarsektor

---

8. Durant, *Kulturgeschichte XII*, S. 271.

nun auch in der mechanischen und von da aus in der handwerklichen Produktion des gewerblichen Sektors verbreitete. 1720 wurden Zusammenschlüsse von Arbeitern gesetzlich verboten. Auf diese Weise wollte das Unterhaus das inländische Preisniveau niedrig halten, um das Gewerbe international wettbewerbsfähig zu erhalten. Zugleich wurden Mindestlöhne verordnet, die ein Existenzminimum garantieren sollten. Diese waren aber kaum durchsetzbar: 1756 wies das Parlament den Friedensrichtern gesetzlich die Aufgabe zu, die Einhaltung der Mindestlöhne zu kontrollieren, aber bereits ein Jahr später hob es dieses Gesetz wieder auf. - Um die Produktivität der Arbeitsleistung im Gewerbe zu steigern, wurde eine Einwanderungspolitik betrieben, die beispielsweise 1672 gezielt Facharbeiter aus den Niederlanden und 1685 Hugenotten aus Frankreich anwarb. Eine solche Öffnung des Arbeitsmarktes für Einwanderer erlaubte im Gegenzug eine weitgehende Vernachlässigung der Handwerker Ausbildung im Inland, die als Folge der weitgehenden Aufhebung von Zunftvorrechten eintrat. - Schutzzölle und Einfuhrverbote verhängte die Regierung auch auf Agrarimporte, sowohl solche aus Holland und Frankreich als auch auf solche aus Irland und Schottland (1669). In Ergänzung hierzu zielten die *corn laws* (1689) mit ihrem Ausfuhrverbot für englisches Getreide auf die Sicherstellung der inländischen Lebensmittelversorgung.

Um den Außenhandel gegen holländische und französische Konkurrenz zu unterstützen, führte die englische Krone auch Kriege. In drei wechselvollen Seekriegen (zwischen 1652 und 1674) drängte sie die niederländische Konkurrenz erfolgreich aus den eigenen Märkten. Der Kampf mit Frankreich dagegen sollte erst nach 1688 ausbrechen und das ganze merkantile Zeitalter hindurch andauern, bis auch er, zuletzt im Pariser Frieden von 1763, mit einem englischen Sieg endete. Die Ursachen dieser Kriege waren selbstverständlich nicht allein wirtschaftspolitischer Natur, die englische Flotte nicht allein Instrument merkantilistischer Kapitalisten, aber es ist doch unübersehbar, daß sich die anderen Kriegsursachen immer mit dem Motiv des Wirtschaftskrieges ergänzten und damit dem Parlament (das endgültig in der *Declaration of Rights* von 1689 sein Steuerbewilligungsrecht durchgesetzt hatte) die Zustimmung zu den Kriegskosten erheblich erleichterten.

Ausgangspunkt für einige dieser kriegerischen Auseinandersetzungen waren die englischen Kolonien. Diese wurden seit Beginn des 17. Jahrhunderts entweder als Siedlungskolonie oder als Handelsstützpunkt gegründet. Unabhängig von ihrem rechtlichen Status - neben staatlichen Niederlassungen (Kronkolonie Virginia seit



1624) gab es Kolonien privater Siedlungsgesellschaften (Maryland seit 1631) und Niederlassungen privilegierter Handelsgesellschaften (Madras seit 1639) - stand die englische Krone militärisch für den Erhalt dieser Kolonien ein. Es ist bezeichnend für die Anschauung, daß die internationale Wirtschaft nur ein permanenter Wirtschaftskrieg aller gegen alle wäre, daß die längste Friedensperiode der englischen Geschichte während dieser Epoche (1721-39 unter Prime Minister Robert Walpole) zu Ende ging, weil die Südsee-Kompanie einen Handelsvertrag mit Spanien unredlich ausgelegt hatte und daraufhin Spanien dem Inselreich den Krieg erklärte.

Die Kolonien standen handelspolitisch kaum günstiger zum englischen Mutterland als souveräne Drittländer: England errichtete Zollgrenzen gegen die Kolonien, variierte die Zollsätze vom reinen Fiskalzoll bis zum Prohibitivzoll und verordnete die Nutzung englischen Transportraums für den Export aus den Kolonien. Der Export von Rohstoffen aus den nordamerikanischen Kolonien nach England unterlag häufig weniger Einschränkungen als der Handel zwischen Nachbarkolonien. In einem Fall (die nordamerikanischen Kolonien) nahm die englische Regierung zur Durchsetzung ihrer Steuer- und Zollforderungen sogar einen Unabhängigkeitskrieg der Kolonie in Kauf (1775-1783).

Der internationale Handel wurde allein durch bilaterale Handelsverträge befriedet. Die wichtigsten waren 1670 ein Geheimvertrag mit Frankreich (der sich gegen die Niederlande richtete), 1703 der Methuen-Vertrag mit Portugal, 1713 der Asiento-Vertrag mit Spanien und 1734 ein englisch-russischer Handelsvertrag. Die Mehrzahl der Verträge wurde durch Kriegserklärungen obsolet (1689 der Vertrag mit Frankreich, 1739/50 der Asiento-Vertrag). Alle Handelsverträge verfolgten wirtschaftsegoistische Ziele: der Methuen-Vertrag erlaubte England einen unbeschränkten Textilexport nach Portugal (der in der Folge die im Entstehen begriffene portugiesische Tuchindustrie zusammenbrechen ließ) gegen die unbeschränkte Weineinfuhr aus Portugal (der in Folge den französischen Burgunderwein vom englischen Markt verdrängte).

Die Abkehr von den merkantilistischen Prinzipien in der englischen Wirtschaftspolitik kam langsam und kaum merklich. Die Aufhebung des Gesetzes, das die Kontrolle der Mindestlöhne durch die Friedensrichter vorgesehen hatte (1757), fußte bereits auf Überlegungen, den Marktkräften selbst die Gestaltung der

Lohnhöhe zu überlassen. Im Außenhandel dagegen war der *Eden-Vertrag* von 1783 zwischen England und Frankreich der erste Handelsvertrag, der den Auffassungen des Freihandels folgte.

Resümierend läßt sich der englische Merkantilismus als eine Politik der staatlichen Außenhandelsprotektion mit flankierenden gewerbepolitischen Staatseingriffen zur Erreichung eines Leistungsbilanzüberschusses charakterisieren.

## 2. Frankreich

Die Wirtschaft Frankreichs war zu Beginn des 17. Jahrhunderts anders strukturiert als die englische, so daß sich einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik ganz andere Ansatzpunkte boten. Die ersten wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienten der Erschließung eines Binnenmarktes durch Baumaßnahmen im Verkehrssektor, die unter *Heinrich IV.* (reg. 1589-1610) begannen und sich bis in die Zeiten *Ludwig XIV.* (reg. 1643-1715) hinein fortsetzten und Chaussee- und Kanalbauten (Canal du Midi 1681) umfaßten. Die Vereinheitlichung des Inlandsmarktes sollte durch die Aufhebungen von Inlandszöllen erreicht werden, aber nur die Hälfte des französischen Staates wurde tatsächlich von Binnenzöllen befreit (1664). Erfolg hatte dagegen die Vereinheitlichung des französischen Rechtswesens (*ordonnance civile* 1667).

Der bedeutendste Vertreter dieser französischen Merkantilismuspolitik war *Jean-Baptiste Colbert* (1619-1683), seit 1665 Generalkontrollleur der Finanzen, seit 1669 auch Staatssekretär des königlichen Haushalts. Er entwickelte eine eigene Spielart des Merkantilismus, die nach ihm *Colbertismus* genannt wird und zu einem Vorbild für Süd- und Mitteleuropa wurde. Colbert sah die Hauptaufgaben seiner Wirtschaftspolitik darin, den Warenexport Frankreichs zu forcieren, um so die Goldeinfuhren nach Frankreich zu steigern und die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. 1664 schätzte er selbst die Warenausfuhr Frankreichs auf 12 bis 18 Mio. Livres, und eine Million neuer Arbeitsplätze sollte in den Manufakturen neugeschaffen werden.<sup>9</sup>

---

9. Denkschrift Colberts von 03.08.1664, zit. in Moser, A. u. a. (Hg.), *Politische Weltkunde I/3*. Stuttgart 1872, S. 51.

Das Ziel seiner Wirtschaftspolitik war ein florierendes Gewerbe und Handwerk, an dessen Bedürfnissen sich Handel und Landwirtschaft zu orientieren hatten. Der Gewerbeförderung sollte eine staatliche und halbstaatliche Aufsicht über die Produktionsbedingungen dienen, die dem Abnehmer eine stets gleich hohe Produktqualität verbürgte. Dazu begründete bzw. erweiterte *Colbert* die Kontrollfunktionen der Zünfte, oder er übernahm die Produktion direkt in staatliche Regie (Pariser Gobelinmanufaktur). Vor allem Luxusgüter, deren Transportkosten von relativ geringer Bedeutung für den Verkaufspreis an den Auslandsmärkten waren, wurden hergestellt, und Spitzenprodukte erhielten ein königliches Gütesiegel. Neue Unternehmen bekamen Steuernachlässe, eine Monopolstellung am Inlandsmarkt oder staatliche Darlehen. *Colbert* ließ Handwerker aus dem Ausland anwerben, um mit Hilfe ihres technischen Wissens in Frankreich neue Produktionsverfahren einzuführen (Weberei feinen Tuches in Abbeville durch *Van Robais*). *Colbert* führte in Frankreich den Anbau von Maulbeerbäumen ein, um das Seidengewerbe von seiner Importabhängigkeit zu befreien, und *Ludwig XIV.* besuchte Manufakturbetriebe, um das Interesse der Krone an der Gewerbeentwicklung zu demonstrieren; einzelne Unternehmer wurden geadelt.

Die Arbeitskräfte unterstanden einer fast militärischen Disziplin. Regierungsmaßnahmen förderten eine Verlängerung der Arbeitszeiten durch eine Reduzierung der kirchlichen Feiertage, und niedrige Löhne sollten durch ein Streik- und Versammlungsverbot für Arbeiter gesichert werden. Die Arbeitsdisziplin wurde in detaillierten staatlichen Rahmenverordnungen geregelt, die von den Arbeitgebern ergänzt und deren Einhaltung von ihnen überwacht wurden. Der Staat förderte die Kinderarbeit, und Findelkinder in staatlicher Obhut wurden, wenn sie irgendwie arbeitsfähig waren, als Arbeitskräfte an die Zünfte vermittelt, ohne daß die Kinder Einspruch erheben konnten.

Der Lenkung des Außenhandels diente die Zollpolitik, die einerseits die bestehenden Fiskalzölle auf Importe 1667 zu Prohibitivzöllen steigerte oder generelle Einfuhrverbote verhängte (der Zoll auf eingeführtes englisches Tuch stieg von 6 Livres 1632 über 30 Livres 1654 auf schließlich 80 Livres 1667), und andererseits die Ausfuhrzölle senkte oder aufhob. Die Kriegsflotte, die den Schutz des Seetransports übernehmen sollte, wurde von 20 auf 270 Einheiten ausgebaut, bis sie nächst England und Holland zur drittstärksten der Welt geworden war. Mit ihrer